



Vom **Überholt werden?** Gedanken zu **Nachgedacht?** (217)

Description

Vom **Überholt werden?** Gedanken zu [Nachgedacht?](#) (217), verfasst von Christina Lander, veröffentlicht am 05.03.17 von Osthessennews

[?] Wenn sich dann die Möglichkeit ergibt, zu **Überholen**, gibt es zwei Möglichkeiten, wie sich die Autofahrer verhalten: Entweder sie fahren ganz normal, passen ihren Wagen wieder sanft an die Normalgeschwindigkeit an und **Überholen** mich. Oder aber es ist ein Autofahrer, der schnell beschleunigt, hektisch den nächsten Gang einschaltet und sofort an mir vorbeizieht und verschwindet.*

Das **Überholen** ist in der Straßenverkehrsordnung geregelt. Autofahrer müssen beim **Überholen** mindestens 1.5 Meter Abstand zum Radler halten, bei Kindern mindestens 2 Meter.

Dazu ist mitunter ein Fahrspurwechsel nötig. Und wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, darf auch nicht **Überholt** werden.

Lieber **zügig Überholt werden?**

Als Radfahrer ist es mir doch lieber, wenn mich ein Autofahrer *möglichst zügig* (natürlich im Rahmen der Straßenverkehrsordnung, also mit Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) **Überholt**, dann *schnell beschleunigt* (selbst wenn er dazu *hektisch den nächsten Gang* einschalten muss) und *somit an mir vorbeizieht und verschwindet*.

Zügiges Überholen ist sogar vorgeschrieben: Wer sich nach dem **Überholen** nicht schnell wieder einordnet, muss mit einem [Bußgeld](#) rechnen.

Und dabei ist es mir völlig egal, aus welchen Beweggründen mich ein Autofahrer **zügig Überholt**. Hauptsache, er verlässt möglichst rasch den Bereich, in dem er mit mir kollidieren könnte.

Viel gefährlicher finde ich es, wenn ein Autofahrer *langsam* an mir vorbeischleicht. Denn angenommen, das Auto muss, zum Beispiel bei Gegenverkehr, plötzlich ausweichen, besteht die Gefahr, dass der Fahrer reflexartig nach rechts zieht. Und dann wären die Folgen für mich viel schlimmer, als wenn er mich einfach zig überholt hätte.

Irrationales Fahrverhalten

Umgekehrt muss ich als Autofahrer jederzeit mit irrationalen Fahrverhalten von Radfahrern rechnen. Denn nicht das Berühren eines Radfahrers ist die primäre Unfallursache, sondern die schreckhafte Reaktion des Radfahrers ([Quelle](#)).

Manche Zweiradfahrer fahren auch absichtlich viel zu weit links, obwohl auch für Radfahrer ein Rechtsfahrgebot gilt.

Gerade Radler, die zig überholt werden generell für eine Machtdemonstration halten, neigen manchmal dazu, auf diese Weise ihre „Macht“ zu demonstrieren. Und fahren absichtlich manchmal fast schon links der Fahrbahnmitte. Sie gefährden somit ihrerseits den Straßenverkehr, nach dem Motto: „Euch zeig ichs!“

Ätschi-Bätschi!

So ging es mir auch in der letzten Woche und das Auto, das mir gerade seine Macht und Zeitnot demonstriert hatte, überholte mich, aber leider mit nur geringem Erfolg: Wir trafen uns 50 Meter später an der roten Ampel wieder.

Wie gerade schon dargestellt, sollten Sie doch *froh* sein, wenn Sie zig überholt wurden. Stellen Sie sich vor, das Auto wäre noch 50 Meter hinter Ihnen hergefahren. In Ihrem Tempo. Obwohl noch genug Platz zum sicheren Überholen war.

Das Risiko, bei einem daraus möglicherweise resultierenden Auffahrunfall oder Ausweichmanöver ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen zu werden, ist doch größer als die Schmach, die Sie durch das Überholt werden offenbar erlitten haben, oder?

Vielleicht hatte der Autofahrer ja auch irgendeinen triftigen Grund, Sie schnell zu überholen. Und es ging ihm gar nicht darum, Ihnen seine Macht oder Zeitnot zu demonstrieren.

Auspuffgase von prolligen Autos

Und als ich dann hinter dem Wagen stand und die Auspuffgase des prolligen Autos in meine Nase strömten, dachte ich mir: Wie traurig, dass es Menschen gibt, die über ihr Auto ihre angebliche Macht demonstrieren möchten.



Aha ??? daher weht der Wind. Aus dem Auspuff des

prolligen Autos strömen genauso Auspuffgase wie aus dem Ihres Autos (falls Sie außer Fahrrad auch noch ein Auto mit Verbrennungsmotor fahren).

Ob jemand ein Auto fährt, dass Sie ???prollig??? finden, spielt aber gar keine Rolle. Es ist Sache des Fahrers, welches Auto er fährt. Genauso wie es Ihre Sache ist, das Auto Ihrer Wahl zu fahren. Oder eben Fahrrad.

Die *einzige* Frage ist, ob Sie der Fahrer *mit ausreichendem Abstand* überholt hat. Oder ob durch die Verfolgung seiner Interessen (Sie zu überholen, schneller anzukommen oder möglicherweise tatsächlich zur Kompensierung seines Minderwertigkeitsgefühls, das ihm vielleicht von Kind an eingeedet worden war) Ihre Interessen (unbeschadet auf die Arbeit zu kommen) verletzt hat.

Fairness ??? auch beim Überholt werden

Im Straßenverkehr ist der Begriff der Fairness oft anzutreffen, ebenso im Sport. Denn Fairness ist ein hervorragendes Mittel, um das Miteinander auch von Menschen mit unterschiedlichen Interessen friedlich und gerecht zu gestalten. Wo es *fair* zugeht, sind gleichberechtigte Interessen tatsächlich gleichberechtigt.

Und weil sich Fairness so gut bewährt, sollte sie auch in anderen Bereichen das Mittel der Wahl sein. Deshalb lautet auch das 2. [Angebot](#) des evolutionären Humanismus:

2. **Verhalte dich fair gegenüber deinem Nächsten und deinem Fernsten!**

Du wirst nicht alle Menschen lieben können, aber du solltest respektieren, dass jeder Mensch ??? auch der von dir ungeliebte! ??? das Recht hat, seine individuellen Vorstellungen von ???gutem Leben (und Sterben) im Diesseits??? zu verwirklichen, sofern er dadurch nicht gegen die gleichberechtigten Interessen Anderer verstößt.

Übertragen auf die im Beitrag geschilderte Situation bedeutet dies: Auch wenn Sie das Auto prollig finden und das Überholt-werden für eine Machtdemonstration halten, hätten Sie nur dann Grund zur Beschwerde, wenn durch den Vorgang Ihre Sicherheit gefährdet gewesen sein sollte.

Einfach rechts vorbei

Sollte das nicht der Fall gewesen sein und es hat Sie einfach gewurmt, dass da jemand schneller unterwegs war als Sie mit Ihrem Rad, dann hätten Sieâ??s ihm ja an der roten Ampel wieder

heimzahlen und ihn rechts $\tilde{A}^{1/4}$ berholen kÃ¶nnen.

Das dürfen Sie nämlich, gemäß § 5 Absatz 8 StVO. Dann allerdings nur mit besonderer Vorsicht und, anders als beim Links-Überholen, nur mit mäßiger Geschwindigkeit!

Und dann hätten Sieâ??s dem Proll mit seiner Stinkekarre aber mal so richtig gezeigt, dem machtgeilen Aggro-Autochauvi! Arrrrgh!

***Die als Zitat gekennzeichneten Abschnitte stammen aus dem eingangs genannten und verlinkten Originalbeitrag.**

****Wir haben keinen materiellen Nutzen von verlinkten oder eingebetteten Inhalten oder von Buchtipps.**

Category

1. NACHGEDACHT 2017

Tags

1. beleidigte Leberwurst
2. Fahrrad
3. Fairness
4. sicherheit
5. $\tilde{A} \frac{1}{4}$ berholen
6. $\tilde{A} ?$ berholt-werden

Date Created

05.03.2017